

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

VU verhinderte Motion für Konzession an «Radio Liechtenstein»

Wieder einmal setzte die VU-Fraktion im Landtag ihren Machtstandpunkt gegen Sachpolitik durch – Verpolitisierung der Radio-Frage durch VU

(G.M.) – Alle Freunde von «Radio L», insbesondere auch jene, die ihre Sympathie für ein eigenes liechtensteinisches Radio mit ihrer Unterschrift unter einen der verschiedenen Unterschriftenbögen kundgetan hatten, werden enttäuscht sein. Die VU-Fraktion liess am Donnerstagabend im Landtag die FBP-Motion zur Erteilung einer Radio-Konzession für die möglichst baldige Verwirklichung von «Radio Liechtenstein» an ihrem Machtstandpunkt abprallen. Den Auftrag an die Regierung, die notwendigen Vorkehrungen für die Erteilung einer Radio-Konzession für eine breite Trägerschaft zu treffen und dem Landtag in Vorschlag zu bringen, verhinderte die VU-Fraktion mit ihrer Stimmenmehrheit. Die Gründe für dieses Vorgehen, das viele Radio-Sympathisanten zweifellos enttäuschen wird, konnten nicht sachlich dargelegt werden, sondern liegen im Bereich rein parteipolitischer Überlegungen.

Die VU-Fraktion hat sich in den letzten Jahren in Sachen Medienpolitik in der Regel zurückhaltend, im Einzelfall eher ablehnend und vor wichtigen Entscheidungen immer im Sinne von Verzögerungspolitik verhalten. Die von ihr eingereichte Motion zur «Schaffung eines umfassenden Medienrechts» ist ein typisches Beispiel dafür, denn ein umfassendes Medienrecht braucht, dies haben ausländische Beispiele gezeigt, mehrere Jahre von der Idee bis zum verabschiedeten Gesetz. Es genüge nicht, heisst es beispielsweise in dieser VU-Motion, «nur den Auf- und Ausbau des Radio- und Fernsehens im Auge zu behalten», sondern das Medienrecht müsse auch die heutigen Technologien im Kommunikationsbereich als auch die gesellschaftlichen Auffassungen berücksichtigen. Mit dieser Vorgabe ist das Spiel mit der Zeit verbunden, denn mit einem solch um-

fassenden Medienrecht würde Liechtenstein wohl in weiten Teilen Neuland betreten und müsste teilweise gar Vorreiter spielen.

FBP für «Radio Liechtenstein»

Um «Radio Liechtenstein» möglichst rasch verwirklichen zu können, nachdem der kurzfristige Versuch während der LIHGA 1990 mit «Radio L» auf ein äusserst positives Echo gestossen war, reichte die FBP-Fraktion ihrerseits eine Motion ein, ohne dass deswegen die Schaffung eines umfassenden Medienrechts tangiert werden sollte. Doch die Hoffnungen, die mit dieser FBP-Motion geweckt worden waren, wurden mit der Beharrung der VU-Fraktion auf ihrem Machtstandpunkt herb enttäuscht. Auch als während der Debatte auf VU-Seite die sachlichen Argumente ausgingen, konnte sich die VU-Fraktion nicht zum Einlenken entschliessen, sondern betonte auch während der na-

mentlichen Abstimmung ihr hartes, vom fachlichen Standpunkt aus nicht begründbares Nein. Dabei hatte der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Walch mehrfach erklärt: «Wenn wir auf das umfassende Medienrecht warten, müssen wir lange warten. Gerade deshalb braucht es die FBP-Motion zur raschen Verwirklichung eines eigenen liechtensteinischen Radiosenders.»

Keine Gemeinsamkeit

Bei seiner Begründung der FBP-Motion zur Erteilung einer Radio-Konzession hatte der FBP-Abgeordnete Walch ausserdem mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der parlamentarische Vorstoss die geforderte Mediengesetzgebung weder behindere noch verzögere. In der Debatte, die teilweise sehr kontrovers geführt wurde, stellte er auch fest, dass die Absichten beider Fraktionen nahe beieinander liegen würden und ersuchte die VU-Fraktion,

gemeinsam mit der FBP zur Verwirklichung von «Radio Liechtenstein» beizutragen. Auch Josef Biedermann (FBP), der sich über der Reaktion der VU-Fraktion mit dem Worten «Ich verstehe Ihre Aufregung nicht» verwundert zeigte, versuchte die Gemeinsamkeit herauszustellen. Doch alle diese Versuche endeten am harten Nein der VU-Fraktion, die in dieser Frage sonst oft beschworene Gemeinsamkeit vermissen liess. Der parteipolitische Standpunkt, die Durchsetzung des Machtstandpunktes siegte schliesslich über die sachliche Argumentation. Die VU ist offensichtlich der Auffassung, dass sie auf dem mediopolitischen Gebiet ins Hintertreffen geraten könnte. Anders sind die Worte von VU-Fraktionsprescher Reinhard Walsler kaum zu verstehen, der erklärt hatte, der FBP-Fraktion gehe es «nur um einen publizistischen Erfolg».

KOMMENTAR

Eigentlich schade, dass der Landtag die dem Protokoll beigefügten emotionalen Äusserungen aus dem Plenum oder von einzelnen Abgeordneten so schnell wieder stornierte. Die Protokollierung der Debatte über die FBP-Motion für die möglichst rasche Konzessionserteilung für ein «Radio Liechtenstein» wäre zu einer wahren Fundgrube für solche Zwischenbemerkungen geworden. Mit spitzem Stift hätte der Landtagssekretär, dem das Handwerk gelegt wurde, nicht nur «Heiterkeit», wie beim letzten Mal, sondern noch weit aussagekräftigere und farbigere Ausdrücke verwenden und am Rand der Wortmeldungen anbringen können, um den Seelen- und Gemütszustand der VU-Fraktion zu charakterisieren, als sie sich mit allen möglichen verbalen Mitteln und mit Hilfe von Scheinargumenten der Notlage zu entziehen versuchte, der FBP-Motion zuzu-

Lippenbekenntnisse

stimmen. Der Beweisnotstand und die Dürftigkeit der Argumente, der rote Köpfe wie aufbrausende Wortausbrüche, irreführende Behauptungen wie vorschnelle Schlussfolgerungen hervorbrachte, liess letztlich jedoch nichts mehr anderes übrig als der Ruck an der Notbremse: Die Motion der FBP-Fraktion, die im übrigen der VU-Motion für ein umfassendes Medienrecht noch ohne weiteres ihre Zustimmung erteilt hatte, wurde nicht mit Argumenten, sondern mit einer Machtdemonstration aus dem Verkehr gezogen.

Bisher hat die VU-Fraktion mehrfach verlauten lassen, dass sie ebenfalls für eine rasche Verwirklichung eines eigenen, liechtensteinischen Radiosenders eintrete. Doch die nachfolgenden Taten lassen vorerst noch die Vermutung aufkommen, dass Lippenbekenntnisse effektive Handlungen ersetzen sollen. Als die FBP vor bald zwei Jahren den Vorschlag für eine Versuchsphase unterbreitete, war die Union mit teilweise recht fadenscheinigen Gründen dagegen. Und nun brachte sie es nicht einmal fertig, einen parlamentarischen Vorstoss der Regierung zu überweisen, der nichts anderes bewirken sollte als einen Auftrag an die Regierung, innert nützlicher Frist einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten. Dem Landtag wäre es übrigens, sofern die Regierung einen Antrag vorgelegt hätte, immer noch freigestanden, eine andere Auffassung zu vertreten oder andere Akzente zu setzen.

Die VU dürfte es in den nächsten Wochen und Monaten schwer haben, den Beweis anzutreten, dass sie wirklich einen Fortschritt im Medienbereich im Sinne hat, nicht nur Lippenbekenntnisse verbreitet.

Untersuchungsbericht zum Tempelberg

Jerusalem (spk/dpa) Die israelische Kommission, die das Massaker auf dem Tempelberg von Jerusalem vor knapp drei Wochen untersucht hat, wirft palästinensischen Aufzählern vor, die blutige Auseinandersetzung initiiert zu haben.

Zugleich rügt sie jedoch auch die Verantwortlichen der Polizei wegen mangelnder Vorbeugemassnahmen zur Verhinderung des Blutbades.

VU pokerte mit TaK-Finanzierung

Noch keine Entscheidung über die künftige Subventionierung

(G.M.) – Die Regierung legte dem Landtag einen Bericht über die künftige Finanzierung des Theaters am Kirchplatz (TAK) vor, der einen höheren Subventionsanteil des Staates als bisher vorsieht. Die VU-Fraktion im Landtag konnte sich mit dem Bericht noch nicht zufrieden erklären und genehmigte nur die Abdeckung des Defizits der letzten Theatersaison. Über die weitere Finanzierung soll erst nach Vorliegen weiterer Unterlagen entschieden werden.

«In Anbetracht des Stellenwerts, den das TAK im kulturellen Leben des Landes einnimmt, mit Rücksicht auf die positive Ausstrahlung des Theaters auf die Region und das breit abgestützte Publikumsinteresse am vielfältigen Programmangebot und angesichts des nach wie vor vorhandenen hohen Eigenfinanzierungsgrades erachtet die Regierung die beantragte Erhöhung des Subventionsbeitrages als angemessen und im öffentlichen Interesse gelegen.» So begründete die Regierung den Antrag, einerseits einen Nachtragskredit von 490 000 Fr. für die abgelaufene Spielsaison zu verlangen, andererseits den neuen Jahresbeitrag auf 1 650 000 Fr. festzulegen.

Obwohl Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille den Antrag der Regierung gemeinsam vertraten, richtete die VU-Fraktion ihre Forderungen nach weiteren Unterlagen für eine Entscheidung einseitig in Richtung des Kulturministers. Für die Entscheidung fehlten nach Auffassung von VU-Fraktionsprescher Reinhard Walsler die notwendigen Informationen über Personal und Struktur, für die Weiterarbeit vermisste er «Zukunftsperspektiven». Für die nächsten fünf Jahre hatte er, der Landtag hörte geduldig zu, eine Hochrechnung eigenhändig erstellt und herausgefunden, dass sich der TAK-Fehlbetrag in diesem Zeitraum auf 1 Million Franken belaufen werde. Seinem

Antrag, der von der Landtagsmehrheit gestützt wurde und bis zum Vorliegen weiterer Unterlagen nur die Genehmigung des Nachtragskredits umfasste, stimmten schliesslich 18 Abgeordnete zu.

Einen wohlwollenden Überblick über die zwanzig bisherigen Theatersaisonen gab Landtagsvizepräsident Josef Biedermann. Die Erwartungen von Intendant und Publikum sind nach seiner Ansicht hoch, womit auch die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen sollten.

Im Interesse des TAK erklärte er sich einverstanden, die Zustimmung zum Finanzierungsplan auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Im Rahmen der Beratung äusserte sich der FBP-Abgeordnete Martin Jehle kritisch zum bisherigen Finanzgebaren des TAK und meinte, das Theater sollte sich nach den vorhandenen Finanzen richten, nicht umgekehrt. Sein Fraktionskollege Georg Schierscher setzte sich für die weniger spektakulären kulturellen Anlässe ein und sprach sich für ein klares Konzept aus. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter wandte sich gegen den Automatismus beim Teuerungsausgleich, womit ein Teil der Debatte für die nächste Landtagsitzung bereits angekündigt wurde.

Mehr über die TAK-Diskussion auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.

Zustimmung zum Gemeindegesetz

Schwerpunkte der Trennung von politischer und Bürgergemeinde

(G.M.) – Grundsätzlich hat der Landtag zustimmend von den beiden Regierungsvorlagen zur Schaffung eines neuen Gemeindegesetzes und eines Gesetzes über die Bürgergenossenschaften Kenntnis genommen und eine über Stunden führende, eingehende Diskussion vorgenommen. Beide Vorlagen wurden in eine parlamentarische Kommission gegeben, deren Aufgabe darin besteht wird, die noch offenen Fragen abzuklären, Vorschläge und Anregungen aus dem Plenum zu prüfen.

Als das Problem der «Auswärtigen», also jener liechtensteinischen Bürger mit Wohnsitz ausserhalb ihrer Heimatgemeinde, die in der Wohnsitzgemeinde über weniger Rechte verfügen, vor einigen Jahren diskutiert wurde, ergaben nachfolgende Untersuchungen, dass sich dieses Problem nur mit einer Trennung der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde lösen lasse. Der Regierung war damit die Aufgabe gestellt, eine Revision des bestehenden Gemeindegesetzes vorzunehmen und neue gesetzliche Regelungen für die Bürgergemeinde vorzubereiten.

Das Ergebnis waren in der Folge zwei Gesetzesvorlagen, mit denen sich der Landtag am Mittwoch und Donnerstag zu beschäftigen hatte. Das Gemeindegesetz zielt nach der Revision in Richtung ver-

mehrter Basisdemokratie, obwohl die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag ausführte, dass sich eine konsequente Gewaltentrennung auf Gemeindeebene nicht durchführen lasse. Nach dem vom Landtag begrüsstem Modell über Gemeinderat und Gemeindevorsteher mit Schwerkern exekutive Funktionen aus, während die aktivierte Gemeindeversammlung hauptsächlich legislative Behörde sein soll. Von der Einführung eines Gemeindeparlamentes wurde Abstand genommen, weil sich die geltende Verfassungslage gegen diese Organisationsform ausspricht. Auf der anderen Seite sprechen offensichtlich auch praktische Gründe dagegen, denn es würden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit Überschneidungen in den Funktionen der Gemeindeversammlung und des Gemeindeparlamentes ergeben.

Grundsätzlich erklärte sich der Landtag mit der Stärkung der Gemeindeversammlung einverstanden, doch wurden einige Vorbehalte organisatorischer Natur vorgebracht, beispielsweise die Frage, wo die vielen Stimmberechtigten bei einer solchen Versammlung untergebracht werden könnten. Allerdings besteht auch im neuen Gemeindegesetz die Möglichkeit, dass statt der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchgeführt wird.

Transitstreit: Lkw-Grenzblockade geht zu Ende

Feiertag verzögerte Grenzöffnung für Lastwagen – Ab heute rollt der Nord-Süd-Verkehr wieder

Wien/München (AP) Der seit elf Tagen von den italienischen Behörden an der Grenze zu Österreich blockierte Schwerverkehr auf der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung Europas soll ab Samstag morgen wieder ungehindert rollen. Einen entsprechenden Kompromiss vereinbarten der österreichische Verkehrsminister Rudolf Streicher und sein italienischer Amtskollege Carlo Bernini in telefonischen Verhandlungen am Donnerstagabend.

Wegen des österreichischen Nationalfeiertages und des Nachtfahrverbots war eine frühere Grenzöffnung nicht möglich.

Ein Sprecher des Landesverbandes der bayerischen Transportunternehmer sagte in München, eine Aufhebung des Feiertagsfahrverbots habe nicht durchgesetzt werden können. Erst am Samstag um 05.00 Uhr werde daher die Sperre der italienischen Grenzen für Lkw wirklich aufgehoben. Streicher hatte zuvor erklärt, es gebe Überlegungen, das Feiertagsfahrverbot aufzuheben.



Ab heute können Lastwagen die italienisch-österreichische Grenze wieder passieren.

FÜR EINE GUTE AUS SICHT

federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTR. 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818

STARK WIE IMMER, IN BÜROMÖBELN, BÜROGERÄTEN, BÜROSYSTEMEN.

BÜRO-SYSTEME AG

Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/20170
Grünaustrasse 25, 9470 Buchs, 085/63309